



ZUKUNFTSKOMMISSION
#DIGITALES BAYERN 5.0

Aktuelle Ergebnisse
Zukunftskommission
#Digitales Bayern 5.0

März 2025

1. Vorwort des Vorsitzenden

Die Digitalisierung gewinnt in allen Lebensbereichen an zentraler Bedeutung. Insbesondere die öffentliche Verwaltung ist stets gefordert, mit dem technologischen Fortschritt voranzugehen. Gleichzeitig stehen auch die bayerischen Kommunen vor wachsenden Herausforderungen durch einen zunehmenden Fachkräftemangel, überbordende Bürokratie sowie fortlaufende Aufgabenübertragungen durch Bundesrecht und dadurch verursachte angespannte Haushaltslagen. Vor diesem Hintergrund hat Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder nach dem Spitzengespräch „Digitales Bayern“ im März 2024 die staatlich-kommunale Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 einberufen und beauftragt, Lösungen für eine digitale Verwaltung zu entwickeln, die schneller, einheitlicher und mit weniger Bürokratie arbeitet. Die Federführung der Kommission wurde dem Finanz- und Heimatministerium übertragen, das mit seinen schlagkräftigen IT-Behörden über umfassende Digitalisierungsexpertise verfügt, die staatliche IT-Konsolidierung erfolgreich umgesetzt hat und den IT-Betrieb für die gesamte Staatsverwaltung verantwortet.

Auch die 2.056 bayerischen Gemeinden und 71 Landkreise haben bereits erhebliche und erfolgreiche Anstrengungen für die digitale Transformation unternommen. Da aber bislang eine zentrale Koordinierung und die Vorgabe von Standards fehlten, sind allerdings viele unterschiedliche technische Insellösungen entstanden. Bei meinen Besuchen in städtischen und ländlichen Kommunen sowie Landratsämtern konnte ich mir ein Bild vor Ort machen. Oberste Prämisse der Zukunftskommission war daher, durch sinnvolle technische Zentralisierung und Standardisierung die Grundlage für eine einheitlichere, effiziente und zukunftsfähige digitale Verwaltung zu schaffen. Anstatt bloße Strategiepapiere zu schreiben, haben die Beteiligten pragmatische und bedarfsgerechte Lösungen erarbeitet, die sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen und Verwaltungsbeschäftigte spürbar entlasten können.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich im Rahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 mit großem Engagement und konstruktiven Vorschlägen eingebracht haben.

Es liegt nun an uns allen – von der Regierung über die Verwaltung bis hin zu allen Bürgerinnen und Bürgern – diesen Prozess gemeinsam und zielgerichtet voranzutreiben und digitale Angebote zu nutzen. Eine effiziente digitale Verwaltung wird letztlich auch dazu beitragen, das Vertrauen in den Staat weiter zu stärken.



Albert Füracker, MdL

Staatsminister der Finanzen und für Heimat

2. Executive Summary

Die staatlich-kommunale Zukunftskommission „#Digitales Bayern 5.0“ wurde im März 2024 einberufen, um die digitale Transformation der bayerischen Verwaltung entscheidend voranzubringen. Geleitet vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH), arbeiten die Staatskanzlei (StK), das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB), das Staatsministerium für Digitales (StMD) und die vier Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände (KSV) gemeinsam an der Umsetzung.

Kernziele

- **Standardisierung & Zentralisierung:** Einheitlichere IT-Lösungen reduzieren Kosten und erleichtern die Nutzung digitaler Angebote.
- **Schnellere Verwaltung:** Digitale Prozesse von der Antragstellung bis zum Bescheid verbessern Effizienz und Nutzerfreundlichkeit.
- **Nutzerfreundlichkeit:** Einfach zu bedienende Online-Dienste ersetzen papierbasierte Anträge.
- **Datenschutz und IT-Sicherheit:** Zentrale Standards für Datenschutz und IT-Sicherheit gewährleisten Vertrauenswürdigkeit und Schutz.

Zentrale Maßnahmen

- **Kommunaler IT-Dienstleister:** Bis Ende 2025 wird ein zentraler IT-Dienstleister für bayerische Kommunen auf den Weg gebracht.
- **Ende-zu-Ende-Digitalisierung:** Verwaltungsprozesse wie u. a. die Beantragung von Parkausweisen, Einbürgerungen, Wohnsitzanmeldungen oder das Baugenehmigungsverfahren werden vollständig digitalisiert, d. h. über die digitale Antragsstellung hinaus die weiteren Verarbeitungsschritte bis hin zur Bescheiderstellung.
- **BayernPackages:** Ein gemeinsames digitales Angebot für alle Kommunen fördert die einheitliche Nutzung von Online-Diensten.
- **Kollaborationsplattform:** Mit einer bayernweiten Plattform ermöglichen wir die behörden- und ebenenübergreifende Verwaltungszusammenarbeit und Fachstellenbeteiligung sowie den sicheren Austausch von Daten und Informationen zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.
- **KI-Einsatz:** Automatisierung mit modernster Technologie entlastet Behörden und ermöglicht schnellere Bearbeitungszeiten.
- **Weiterbildung & Schulung:** Verwaltungspersonal wird gezielt für digitale Prozesse geschult.

Die Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung. Die Gremien der Zukunftskommission haben erfolgreiche Arbeit geleistet. Um die digitale Transformation der bayerischen Verwaltung nachhaltig zu gestalten, fokussiert sich die Zukunftskommission zukünftig auf die Schaffung des zentralen kommunalen IT-Dienstleisters. Die Umsetzungsverantwortung für die Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Ressorts.

3. Einleitung

Bayern nimmt in der Digitalisierung der Verwaltung eine führende Rolle ein. Doch trotz vieler Erfolge bleibt die Herausforderung groß: Die Digitalisierung der Verwaltung muss so gestaltet werden, dass sie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung selbst entlastet. Unterschiedliche Digitalisierungsstände, knappe personelle Ressourcen und neue gesetzliche Anforderungen machen es notwendig, digitale Lösungen effizienter und flächendeckender einzusetzen.

Die Zukunftskommission „#Digitales Bayern 5.0“ hat politische Entscheidungsträger, Fachleute der beteiligten Ressorts und der Kommunalen Spitzenverbände sowie Praktikerinnen und Praktiker aus Kommunen zusammengeführt. Gemeinsam wurden Lösungen für eine moderne, leistungsfähige und einheitlichere digitale Verwaltung für ganz Bayern erarbeitet. Zentrale Prinzipien sind dabei Standardisierung, zweckmäßige technische Zentralisierung und intelligente Prozessdigitalisierung.

Mitglieder der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0



4. Vision

Bayern verfügt über eine zukunftsweisende, effiziente, verlässliche, transparente sowie bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung und verwirklicht den Gedanken des „Government-as-a-platform“¹.

Alle Beteiligten haben jederzeit und überall einfachen digitalen Zugang zu allen geeigneten Verwaltungsleistungen, die gut auffindbar sind. Dies wird durch eine nutzerorientierte, durchgängige, effiziente, konsolidierte und ineinandergreifende Ende-zu-Ende-Digitalisierung, sowohl bei den Online-Diensten als auch bei den behördlichen Fachverfahren, ermöglicht.

Modernisierte Register sorgen für eine effiziente Datennutzung und die Umsetzung des Once-Only-Prinzips². Datenschutzerfordernisse sind – soweit erforderlich – angepasst. Eine einfache und weit verbreitete Identifizierung und Authentifizierung sowie nutzerfreundlich gestaltete Anwendungen inkl. der bequemen Bedienbarkeit auf Smartphones und Tablets garantieren hohe Nutzerzahlen. Geeignete Verwaltungsleistungen bieten wir grundsätzlich nur digital zur Nutzung an. Alle Verwaltungsprozesse sind prozessual und technisch optimiert, schnell, einheitlich, bürokratiearm, sicher, datenschutzkonform und digital barrierefrei. Die zugrunde-liegende Prozessoptimierung verfolgt dabei einen disruptiven Ansatz; Antragsprozesse werden schlanker oder entfallen durch die Möglichkeit des Registerabrufs vollständig. Ein praxis-gerechter, moderner Rechtsrahmen berücksichtigt die Anforderungen an Flexibilität sowie (zumindest teil-)automatisierter Verwaltungsprozesse unserer Zeit. Künstliche Intelligenz wird in der Verwaltung zielgerichtet und verantwortungsbewusst eingesetzt, um die Verwaltungsbeschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu unterstützen und Ressourcen zu sparen (digitale Dividende). Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und staatlichen Ebenen ist effektiv und effizient gestaltet, und die Aufgabenverteilung ist – soweit sinnvoll und erforderlich – angepasst. Die Verwaltung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind integrale Bestandteile des digitalen Transformationsprozesses und werden aktiv in die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen eingebunden. Durch bedarfsorientierte, gut vernetzte Schulungs- und Weiterbildungsangebote wird die digitale Kompetenz der Beschäftigten kontinuierlich gefördert. Die Akzeptanz digitaler Verwaltungsleistungen wird durch ein breites Informations- und Schulungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich verbessert.

Durch den Einsatz zentral bereitgestellter Online-Dienste und ausgewählter Fachverfahren sowie der hierfür erforderlichen Basisdienste und -infrastrukturen in Verbindung mit hohen digitalen Nutzungszahlen der Online-Dienste werden Effizienzeffekte der Digitalisierung realisiert. Damit begegnen wir dem Fachkräftemangel in der Verwaltung und steigern die Leistungsfähigkeit bayerischer Behörden. Hierdurch wird auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat gestärkt und unser Standortvorteil gesichert.

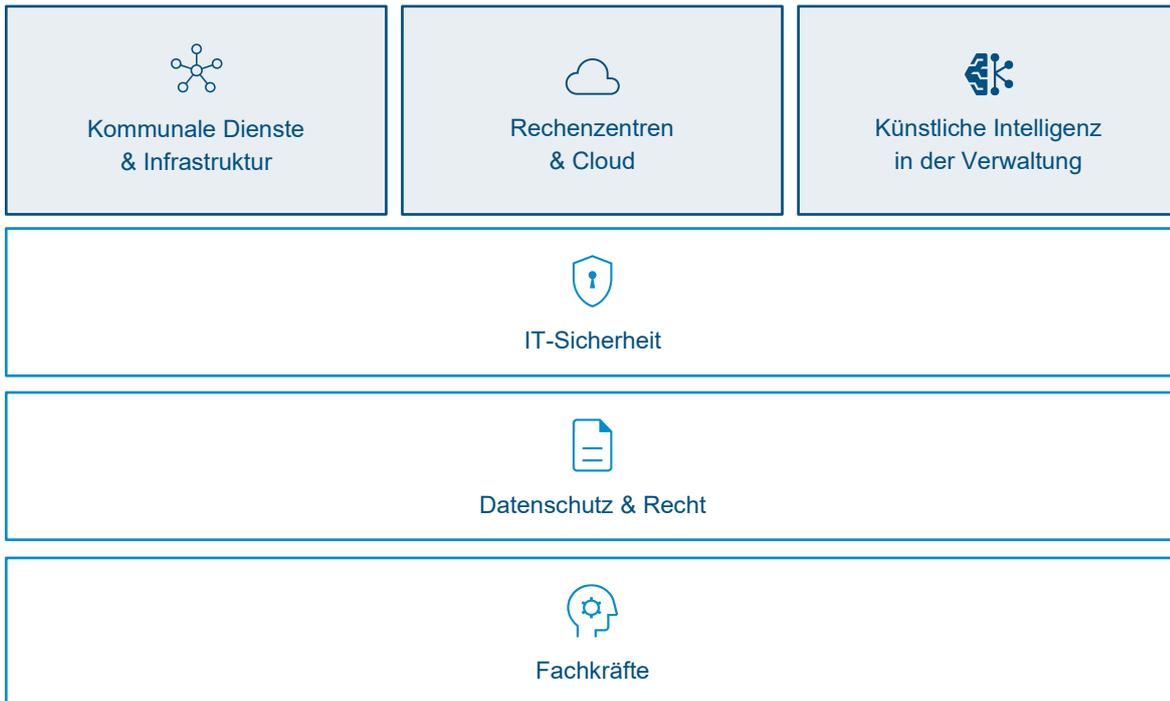
¹ Konzept, das möglichst problemlose Interaktion von Verwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern auf einer gemeinsamen Plattform beschreibt (eGovernment – Verwaltung Digital 2024, <https://www.egovernment.de/was-meint-government-as-a-platform-gaap-a-07cfb49f439258a1b9120aa0b072e99a/>)

² Daten, die der Verwaltung bereits vorliegen, sollen von Antragsstellenden nicht nochmals eingegeben werden müssen.

5. Handlungsfelder

Die Zukunftskommission hat pragmatische und bedarfsorientierte Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern erarbeitet. Viele davon sind bereits in der Umsetzung.

Handlungsfelder der Zukunftskommission



5.1. Kommunale Dienste & Infrastruktur

Ausgangssituation

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen haben die Digitalisierung der Verwaltung in den letzten Jahren mit großem Engagement vorangetrieben. Vor Ort sind allerdings viele unterschiedliche technische Einzellösungen entstanden. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fokussierte bisher ferner die Bereitstellung von Online-Diensten, mit denen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Anträge digital stellen können. Eine vollständig digitale Weiterverarbeitung der Anträge in den Behörden ist allerdings oft mangels geeigneter IT-Verfahren und fehlender Schnittstellen nicht möglich. In Bereichen, in denen es bereits digitale Verwaltungsverfahren gibt, werden diese von den Antragsstellenden teilweise nur zu einem geringen Prozentsatz genutzt. Somit kann das volle Potential der Digitalisierung aktuell oft nicht ausgeschöpft werden.

Zielsetzung

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen in ganz Bayern einheitliche Online-Dienste einfach und sicher nutzen können. Verwaltungsverfahren sollen vom Antrag bis zum Bescheid vollständig digital laufen. Voraussetzung hierfür sind u. a. optimierte Verwaltungsprozesse, geeignete Fachverfahren, systembruchfreier Austausch vorhandener Daten, leistungsfähige Basisinfrastrukturen, wie das Bayerische Behördennetz, sowie Basisdienste, beispielsweise zur Authentifizierung oder Kollaboration aller beteiligten Stellen.

Kernmaßnahmen & Lösungsansätze

- **Vorgehensmodell zur Prozessanalyse:** Wir stellen das in der Zukunftskommission entwickelte, einheitliche Vorgehensmodell zur Analyse und Optimierung digitaler Verwaltungsprozesse in Richtung Ende-zu-Ende-Digitalisierung allen fachverantwortlichen Stellen in Bayern zur Verfügung.
- **Optimierung von digitalen Verwaltungsprozessen:** Wir haben vielfältige Optimierungspotenziale bei priorisierten digitalen Verwaltungsleistungen mit hohen Fallzahlen (Wohnsitzanmeldung, Wohngeld, Baugenehmigung, Einbürgerung, Geburtsurkunde, Parkausweis und internetbasierte Fahrzeugzulassung) identifiziert, die zügig angegangen werden oder kurzfristig bereits umgesetzt wurden.
- **Online-Ausweisfunktion (eID) und ELSTER:** Wir fördern eine breite Nutzung der eID und der ELSTER-Authentifizierung durch gezielte Angebote und Informationsmaßnahmen.
- **BayernPackages:** Wir fördern die bayernweite Nutzung einheitlicher Online-Dienste durch die von Freistaat und Kommunen gemeinsam finanzierten BayernPackages³, deren Portfolio bedarfsgerecht weiterentwickelt und ergänzt wird.
- **E-Rechnungen:** Wir machen eine zentrale Plattform für elektronische Rechnungen verfügbar.
- **Registermodernisierung:** Wir bauen die zentralen Register aus und vernetzen die Registerlandschaft, um für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen das Once-Only-Prinzip umzusetzen und Mehrfacheingaben zu vermeiden. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bund und auf Basis des NOOTS-Systems⁴ zur Vernetzung der Registerlandschaft.

Nutzen & Auswirkungen

- Schnellere und medienbruchfreie Verwaltungsprozesse für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.
- Sicherstellung eines flächendeckenden digitalen Angebots an Verwaltungsleistungen.

Verantwortliche Akteure

- **Federführung:** StMI und StMD
- **Beteiligte:** StMFH, StMB, KSV, IT-Dienstleister

³ Pakete von IT-Lösungen für digitale Verwaltungsleistungen, die gemäß Art. 55a des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) gemeinsam von Freistaat und Kommunen finanziert werden. Das Portfolio (Stand März 2025) ist in der Anlage zur Bayerischen Digitalverordnung (BayDiV) festgelegt, s. <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDiV>true>

⁴ National-Once-Only-Technical-System

5.2. Rechenzentren & Cloud

Ausgangssituation

Ein wirtschaftlicher, effizienter und sicherer Betrieb der vielen technischen Einzellösungen wird angesichts von Fachkräftemangel, angespannter Haushalte, steigender Regelungsdichte und zunehmenden Cyberbedrohungen insbesondere für kleinere Kommunen zunehmend zur Herausforderung.

Zielsetzung

Eine leistungsstarke digitale Verwaltung benötigt sichere, skalierbare und kosteneffiziente IT-Infrastrukturen. Diese werden durch eine zweckmäßige Bündelung von IT-Aufgaben und einen zentralen IT-Betrieb geschaffen. Dadurch werden Kommunen spürbar entlastet und einheitliche digitale Angebote gefördert.

Kernmaßnahmen & Lösungsansätze

- **Zentraler kommunaler IT-Dienstleister:** Wir bringen bis Ende 2025 als nächsten Schritt einen zentralen kommunalen IT-Dienstleister (z. k. IT-DL) auf den Weg.
- **Zentraler IT-Betrieb:** Der z. k. IT-DL soll den Serverbetrieb mittel- bis langfristig in einem sicheren, leistungsfähigen Rechenzentrum bündeln und bayernweit einheitliche Online-Dienste für digitale kommunale Verwaltungsleistungen, ausgewählte Fachverfahren sowie die dafür notwendigen Basisinfrastrukturdienste zentral betreiben.
- **Cloud:** Der z. k. IT-DL soll externe Cloud-Infrastrukturen für die bayerischen Kommunen einheitlich und sicher erschließen und ein Angebot interner Cloud-Infrastrukturen für sensible Daten aufbauen.
- **Beratung und Support:** Der z. k. IT-DL unterstützt die Kommunen sowohl durch Beratungsleistungen zu angebotenen IT-Dienstleistungen als auch beim Rollout.

Nutzen & Auswirkungen

- Professioneller RZ-Betrieb
- Höhere IT-Sicherheit durch zentrale Überwachung und Standards.
- Kostenersparnisse durch geteilte Ressourcen und weniger doppelte Investitionen.
- Mehr Flexibilität und Skalierbarkeit für zukünftige digitale Entwicklungen.

Verantwortliche Akteure

- **Federführung:** StMFH
- **Beteiligte:** StMI, StMD, KSV, Kommunen, IT-Dienstleister, Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)

5.3. Künstliche Intelligenz (KI) in der Verwaltung

Ausgangssituation

Steigende Antragszahlen führen angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in der Verwaltung zu stetiger Aufgabenverdichtung. Moderne Systeme zur Unterstützung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen sind nur vereinzelt im produktiven Einsatz. Aktuell ist ferner davon auszugehen, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst auch im Büroalltag zunehmend auf KI-Assistenten zurückgreifen werden.

Zielsetzung & Relevanz

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, Verwaltungsprozesse effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten. KI-gestützte Anwendungen können Routineaufgaben automatisieren, Bearbeitungszeiten verkürzen und Beschäftigte entlasten. Wir wollen daher KI-gestützte Assistenzsysteme flächendeckend, datenschutzkonform, sicher und verantwortungsbewusst in der staatlichen und kommunalen Verwaltung in Bayern auf den Weg bringen.

Kernmaßnahmen & Lösungsansätze

- **KI-Szenarioanalyse:** Wir sammeln und bewerten Einsatzszenarien für KI in der öffentlichen Verwaltung.
- **BayernKI:** Wir pilotieren eine Cloud-Plattform, mit dem Ziel, generative KI sicher in den flächendeckenden Einsatz zu bringen.
- **KI-Kompetenz:** Wir fördern die KI-Kompetenz von Verwaltungsbeschäftigten durch KI-Leitfäden und einen eLearning-Kurs.
- **Chatbots:** Wir evaluieren die Bereitstellung KI-basierter Chatbots zur Beantwortung von Anfragen in verschiedenen Einsatzgebieten.
- **Automatisierte Antragsprüfung:** Wir pilotieren die KI-gestützte Prüfung bspw. von Wohngeldanträgen mit dem Ziel der bayernweiten Bereitstellung.

Nutzen & Auswirkungen

- Schnellere Bearbeitungszeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.
- Entlastung der Verwaltungsbeschäftigten von zeitaufwändigen Routineaufgaben.
- Förderung datengetriebener Entscheidungen in der Verwaltung.

Verantwortliche Akteure

- **Federführung:** StMFH
- **Beteiligte:** StMB, StMD, StMI, KSV, Kommunen, Forschungseinrichtungen, IT-Dienstleister

5.4. IT-Sicherheit

Ausgangssituation

Eine digitale Verwaltung muss stetig zunehmende Cyberbedrohungen bewältigen. Die Gewährleistung eines ausfall- und datensicheren IT-Betriebs bei einer Vielzahl technischer Einzellösungen ist angesichts des Mangels an IT-Sicherheitsfachleuten vor Ort eine immer schwieriger zu bewältigende Herausforderung.

Zielsetzung & Relevanz

IT-Sicherheit und Resilienz ist ein grundlegender Baustein für eine digitale Verwaltung. Digitale Verwaltungsprozesse müssen ausfallsicher laufen und die Daten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen müssen bestmöglich geschützt werden. Wir intensivieren daher die staatlich-kommunale Zusammenarbeit im Bereich der IT-Sicherheit und bauen die Leistungen des Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) für bayerische Kommunen aus. Ferner fördern wir die IT-Sicherheit durch eine zweckmäßige Zentralisierung des IT-Betriebs beim zukünftigen z. k. IT-DL.

Kernmaßnahmen & Lösungsansätze

- **Bayerisches Behördennetz (BYBN):** Wir streben den Anschluss aller bayerischen Kommunen an das BYBN an.
- **Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“:** Wir streben den Erwerb des bayerischen Siegels „Kommunale IT-Sicherheit“ des LSI durch jede bayerische Kommune an, um flächendeckend ein Mindestniveau in Sachen IT-Sicherheit zu erreichen.
- **Security Information and Event Management:** Wir integrieren alle an das BYBN angeschlossenen Kommunen über die Kreisverwaltungsbehörden in das „Security Information and Event Management“ (SIEM) des LSI, um ein flächendeckendes IT-Sicherheitsmonitoring zu gewährleisten.
- **Sensibilisierung:** Wir fördern die Schulung und Sensibilisierung der Beschäftigten, z. B. durch Phishing-Simulationen.
- **Notfallmanagement:** Wir unterstützen die bayerischen Kommunen beim Aufbau eines Notfallmanagements, damit sie optimal auf den Ernstfall vorbereitet sind.

Nutzen & Auswirkungen

- Besserer Schutz vor Cyberangriffen.
- Höhere Resilienz gegen IT-Ausfälle.
- Stärkere Sensibilisierung der Beschäftigten für IT-Sicherheit.

Verantwortliche Akteure

- **Federführung:** StMFH
- **Beteiligte:** LSI, KSV, Kommunen, IT-Dienstleister

5.5. Datenschutz & Recht

Ausgangssituation

Bei jedem digitalen Verwaltungsverfahren müssen datenschutzrechtliche Fragen geklärt und entsprechende technische und organisatorische Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Die Tendenz vieler Softwarehersteller, ihre Produkte künftig nur noch cloudbasiert anzubieten, führt zu weiteren datenschutzrechtlichen Herausforderungen.

Technisch bereits vollständig digital erbringbare Verwaltungsprozesse werden beispielsweise durch Schriftformerfordernisse oder fehlende Rechtsgrundlagen für den automatisierten Abruf von Nachweisen gehemmt.

Zielsetzung & Relevanz

Datenschutz ist ein entscheidender Faktor für das Vertrauen in digitale Verwaltungsangebote. Gleichzeitig muss die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und der Austausch vorhandener Daten pragmatisch und effizient möglich sein. Um die verantwortlichen Stellen vor Ort bestmöglich zu unterstützen, sollen so viele Fragen wie möglich im engen Austausch mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD) zentral geklärt und die Ergebnisse und ggf. erstellten Muster (z.B. Datenschutzfolgeabschätzungen) an alle Beteiligten weitergegeben werden.

Digitalisierung braucht ferner einen praxisgerechten und modernen Rechtsrahmen, der auch die Anforderungen an Flexibilität und (teil-)automatisierte Verwaltungsprozesse berücksichtigt.

Kernmaßnahmen & Lösungsansätze

- **Cloudbasierte Software:** Wir klären datenschutzrechtliche Fragen so zentral wie möglich und verhandeln Datenschutzzusatzvereinbarungen mit großen Anbietern.
- **Datenschutzvorlagen:** Wir erstellen einheitliche Muster für datenschutzrechtlich erforderliche Dokumentationen zur Vereinfachung der Umsetzung vor Ort.
- **Abbau von Digitalisierungshemmnissen:** Im Rahmen der Analyse digitaler Verwaltungsprozesse identifizieren wir rechtliche Digitalisierungshemmnisse, erarbeiten Optimierungsvorschläge und setzen uns – ggf. auch auf Bundes- oder europäischer Ebene – für deren Abbau ein.

Nutzen & Auswirkungen

- Erleichterung der datenschutzkonformen Umsetzung für Kommunen.
- Weniger Bürokratie durch einheitliche Lösungen.
- Förderung sicherer, digitaler Verwaltungsleistungen.

Verantwortliche Akteure

- **Federführung:** StMI und StMD
- **Beteiligte:** StMFH, IT-Dienstleister

5.6. Fachkräfte

Ausgangssituation

IT-Fachkräfte spielen eine entscheidende Rolle für eine weiterhin erfolgreiche Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Zielsetzung & Relevanz

Um die digitale Transformation voranzutreiben, müssen sowohl IT-Expertinnen und Experten gewonnen als auch bestehende Beschäftigte geschult werden.

Kernmaßnahmen & Lösungsansätze

- **Verwaltungsinformatik:** Wir optimieren und modernisieren den Studiengang Verwaltungsinformatik kontinuierlich und bedarfsgerecht.
- **Entwicklungsmöglichkeiten:** Wir verbessern Möglichkeiten zum Quereinstieg und Aufstieg für IT-Fachkräfte.
- **Schulung und Weiterbildung:** Wir bauen Schulungs- und Weiterbildungsangebote (z. B. Digital.Campus Bayern und BayLern) aus und vernetzen sie besser, um die digitale Kompetenz aller Beschäftigten kontinuierlich zu fördern.

Nutzen & Auswirkungen

- Verbesserung der digitalen Kompetenz in der Verwaltung.
- Langfristige Sicherung von Fachkräften.
- Höhere Attraktivität des öffentlichen Dienstes für IT-Experten.

Verantwortliche Akteure

- **Federführung:** StMFH
- **Beteiligte:** Ressorts, Hochschulen

6. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzungsphase der Zukunftskommission hat bereits begonnen. Im März 2025 **waren 15 % der Maßnahmen abgeschlossen und knapp 40 % in der Umsetzung**. Die Finanzierung ist Gegenstand weiterer Gespräche.

Damit die Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Beschäftigten schnell spürbar werden, wird die Umsetzung mit hoher Priorität vorangetrieben. **Jedes Ministerium trägt dabei die Verantwortung für die Maßnahmen in seinem Bereich, wobei eine enge Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden essenziell bleibt.**

Die erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb der **Zukunftskommission wird zur Schaffung des zentralen kommunalen IT-Dienstleisters fortgeführt**. Zusätzlich werden alle relevanten Fachressorts aktiv in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Kommunikation und Beteiligung

Die Digitalisierung lebt vom Vertrauen und der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie der Beschäftigten in der Verwaltung. Je nach Thema werden spezifische Informationskampagnen für unterschiedliche Zielgruppen umgesetzt.

Fazit

Die Weichen sind gestellt – jetzt gilt es, die Digitalisierung **pragmatisch, effizient und bürgernah umzusetzen**. Bayern geht diesen Weg konsequent mit dem Ziel weiter, **eine moderne, nutzerfreundliche und leistungsfähige Verwaltung für alle zu schaffen**.